



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Budget 2025

Mittwoch, 27. November 2024

20.00 Uhr, Halle blau



Einleitung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger der Gemeinde Wohlenschwil haben Sie die Möglichkeit, bzw. das Recht, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können zudem unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- Protokoll der letzten GV vom 27. Juni 2024
- Budget 2025 (vollständige Fassung)
- Aufgaben- und Finanzpläne 2025 bis 2034

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Traktanden

Einleitung/Hinweise	2
Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	2
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024	3
2. Kreditabrechnungen	
2.1 Anschaffung und Installation Wasserzähler	4 – 5
2.2 Anschaffung und Installation Elektrozähler	
3. Budget 2025 mit Steuerfuss von 116 %	5 – 9
4. Schulliegenschaften; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000 für den Ersatz der Beleuchtung	10 – 11
5. Mitteilungen, Umfrage, Verschiedenes	
– Allg. Informationen	
– Begrüssungen	11
– Verabschiedungen	

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 haben Gemeinderat und Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Dieses Protokoll kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

An dieser Versammlung waren 163 von insgesamt 1'153 Stimmberechtigten oder 14.1% anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023
2. Verwaltungsrechnung 2023 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2023
3. Schulraumerweiterung Wohlenschwil; Verpflichtungskredit von total CHF 520'000 (Studienauftrag CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000)
4. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation; Kredit für die Umsetzung des GEP 2. Generation im Betrag von CHF 260'000

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnung

2.1 Anschaffung und Installation Wasserzähler

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Anschaffung und Installation von neuen Wasserzählern einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 150'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb	Total
Verpflichtungskredit GV 17.11.2021	150'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	145'310.65
Einnahmen	0
Kreditunterschreitung in CHF	-4'689.35
in Prozent	-3.1 %

Begründung zur Kreditunterschreitung

Der Minderaufwand von 3.1 % kann mit den tieferen Installationskosten der Firma Hilpert Haustechnik AG begründet werden.

2.2 Anschaffung und Installation Elektrozähler

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Anschaffung und Installation von neuen Elektrozählern sog. Smart Meter einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb	Total
Verpflichtungskredit GV 17.11.2021	250'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	256'548.11
Einnahmen	0
Kreditüberschreitung in CHF	6'548.11
in Prozent	2.6 %

Begründung zur Kreditüberschreitung

Die Mehraufwendungen liegen mit 2.6 % im für derartige Projekte üblichen Rahmen.

Antrag

Die Kreditabrechnungen

2.1 Anschaffung und Installation Wasserzähler

2.2 Anschaffung und Installation Elektrozähler

seien zu genehmigen.

3. Genehmigung Budget 2025 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116 %

Budget 2025 – das Wesentliche in Kürze

Trotz grossen Bemühungen, die beeinflussbaren Kosten im Griff zu behalten, muss bei der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil ohne Werke) erneut ein Ausgabenüberschuss von CHF 289'600 (Vorjahr, d.h. Budget 2024: CHF 240'800) budgetiert werden. Die wesentlichen Kostentreiber sind nicht beeinflussbare Aufwände, z.B. bei der Bildung, den Restkosten Heime/Sonderschulung oder den Restkosten Pflege. Die Kosten der sozialen Sicherheit sind dagegen fast unverändert.

Der Steuerertrag wurde auf Basis der aktuellen Steuereingänge und den Empfehlungen des Kantons vorsichtig optimistisch berechnet. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 116 % zu halten.

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen («Werke») beträgt CHF 7.26 Mio. (Vorjahr 6.80 Mio.). Das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2024 von CHF 456'000 oder 6.7 % (Vorjahr 9.1 %).

Unsere Gemeinde erhält im kommenden Jahr einen Beitrag von CHF 262'000 aus dem Kantonalen Finanzausgleich (Vorjahr 244'800).

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil) betragen CHF 391'300 (Vorjahr CHF 411'700).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von CHF 839'800 vor, was zusammen mit der tiefen Selbstfinanzierung zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Abnahme des Nettovermögens) von rund CHF 738'500 führt.

Genehmigung Budget 2025 und Steuerfuss

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen («Werke») wird Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 694'000 oder CHF 362 (Vorjahr Nettovermögen CHF 102) pro Einwohner betragen.

Die Budgets der Werke Wasserversorgung (+ CHF 82'900) und Elektrizitätswerk (+ CHF 230'640) weisen Ertragsüberschüsse aus, während die Abwasserbeseitigung (– CHF 20'400) und die Abfallbewirtschaftung (– CHF 40'500) Aufwandüberschüsse zeigen. Da es sich um sog. Spezialfinanzierungen handelt, haben Ertrags- oder Aufwandüberschüsse keinen Einfluss auf das Ergebnis der Einwohnergemeinde. Es ist erfreulich, dass sich beim Elektrizitätswerk die Situation normalisiert hat und sowohl deutlich tiefere Stromtarife als auch ein Ertragsüberschuss budgetiert werden können.

Prüfung und Zustimmung Finanzkommission

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Budget 2025 und die Finanzpläne 2025 bis 2034 gemeinsam beraten und in zustimmendem Sinne zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Steuerertrag Budget 2025 im Vergleich (Steuerfuss 116%)				Wohlenschwil	
Beschrieb	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung Budget 2025 zu Budget 2024	Abweichung Budget 2025 zu Rechnung 2023
Total	5'208'000	4'840'200	4'729'817	367'800	478'183
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'532'000	4'136'200	4'099'231	395'800	432'769
Vermögenssteuern natürliche Personen	419'000	448'000	379'015	-29'000	39'985
Quellensteuern natürliche Personen	136'000	135'800	134'603	200	1'397
Pauschale Steueranrechnung nat.Pers.	-	-	-396	-	396
Forderungsverluste und Diverses	-2'000	-12'600	-24'397	10'600	22'397
Aktiensteuern	70'000	85'400	52'849	-15'400	17'151
Nach- und Strafsteuern	5'000	10'000	-	-5'000	5'000
Grundstückgewinnsteuern	30'000	20'000	31'588	10'000	-1'588
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	900	41'014	100	-40'014
Hundesteuern	17'000	16'500	16'310	500	690

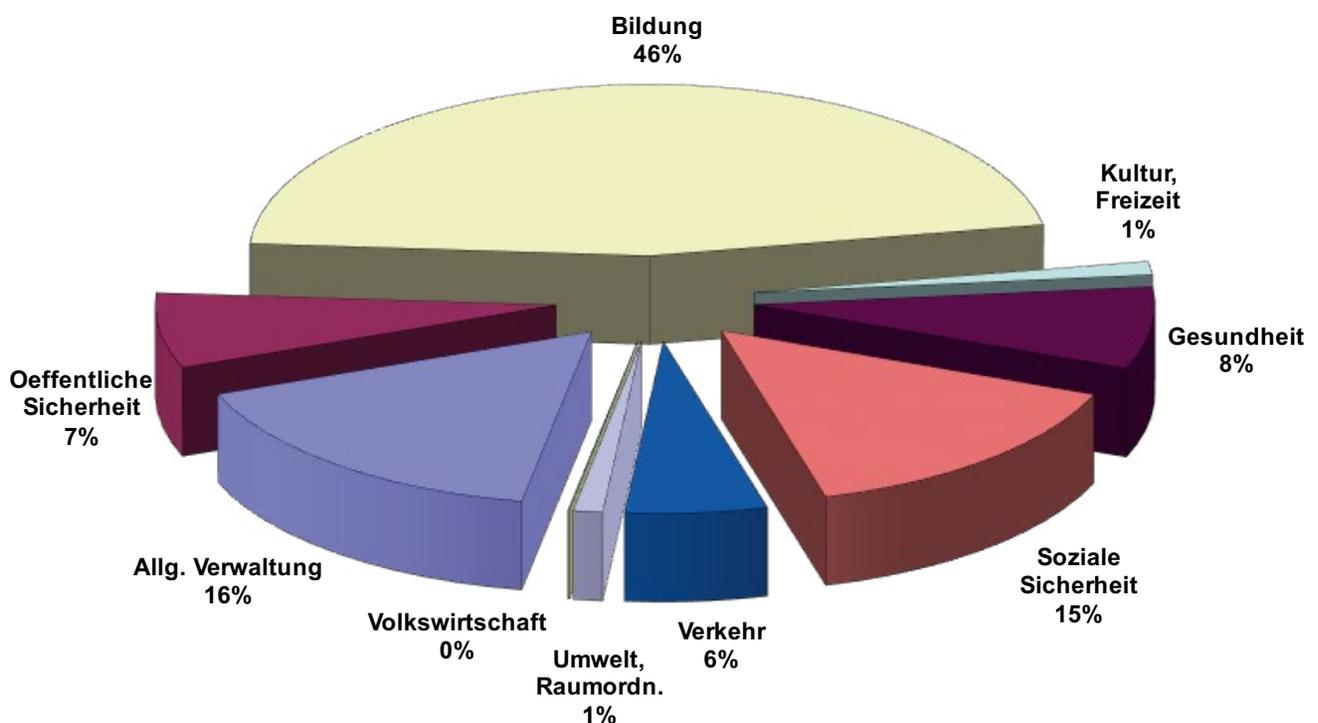
Budget Erfolgsrechnung

2025

Gesamtübersicht	Nettoaufwand in CHF			Abweichung zu ...	
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	941'050	821'400	972'495	119'650	-31'445
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	408'950	419'600	371'122	-10'650	37'828
2 Bildung	2'655'800	2'474'600	2'478'062	181'200	177'738
3 Kultur, Sport und Freizeit	72'250	74'900	77'259	-2'650	-5'009
4 Gesundheit	446'550	366'600	405'376	79'950	41'174
5 Soziale Sicherheit	852'500	852'200	770'822	300	81'678
6 Verkehr	330'800	321'200	282'380	9'600	48'421
7 Umweltschutz und Raumordnung	68'200	81'400	105'729	-13'200	-37'529
8 Volkswirtschaft	-3'000	-11'700	-50'673	8'700	47'673
96 / 97 Finanzen	-13'500	-74'400	-81'451	60'900	67'951
Nettoaufwand	5'759'600	5'325'800	5'331'123	433'800	428'477
91 Steuern inkl. Sondersteuern	-5'208'000	-4'840'200	-4'729'817	-367'800	-478'183
93 Finanz-/Lastenausgleich	-262'000	-244'800	-275'200	-17'200	13'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	289'600	240'800	326'106	48'800	-36'506
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>		
Geldunwirksame Bewegungen:					
- Planmässige Abschreibungen	-391'300	-411'700	-381'082	20'400	-10'218
- Entnahme Fonds Eigenkapital	400	5'500	2'535	-5'100	-2'135
Selbstfinanzierung	-101'300	-165'400	-52'441	64'100	-48'859
	<i>Cash Flow</i>	<i>Cash Flow</i>	<i>Cash Flow</i>		

+ = negativ / - = positiv

Nettoaufwand Budget 2025 Verteilung gemäss Funktionen



Gesamtergebnis Budget 2025 gestufter Erfolgsausweis	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitig. CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizitäts-werk CHF
Betrieblicher Aufwand	7'264'400	293'300	441'000	170'600	1'955'310
Betrieblicher Ertrag	6'902'100	370'600	413'200	128'500	2'186'800
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-362'300	77'300	-27'800	-42'100	231'490
Ergebnis aus Finanzierung	72'700	5'600	7'400	1'600	-850
Operatives Ergebnis	-289'600	82'900	-20'400	-40'500	230'640
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
<u>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</u> + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-289'600	82'900	-20'400	-40'500	230'640
<i>Gesamtergebnis Budget 2024</i>	-240'800	34'200	-26'900	-41'800	-104'400
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2023</i>	-326'106	117'878	110'651	35'115	-211'474

Gesamtergebnis Budget 2025 Investitionsrechnung	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitig. CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizitäts-werk CHF
Investitionsausgaben	-839'800	-197'000	-410'000	0	-120'000
Investitionseinnahmen	0	100'000	100'000	0	30'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-839'800	-97'000	-310'000	0	-90'000
Selbstfinanzierung	101'300	97'450	-37'450	-37'500	-30'000
<u>Finanzierungsergebnis</u> + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-738'500	450	-347'450	-37'500	226'040
<i>Finanzierungsergebnis Budget 2024</i>	-613'600	-45'200	-299'800	-38'800	-120'000
<i>Finanzierungsergebnis Rechnung 2023</i>	-844'020	-61'076	179'131	38'104	-316'714

+ = Finanzierungsüberschuss
- = Finanzierungsfehlbetrag

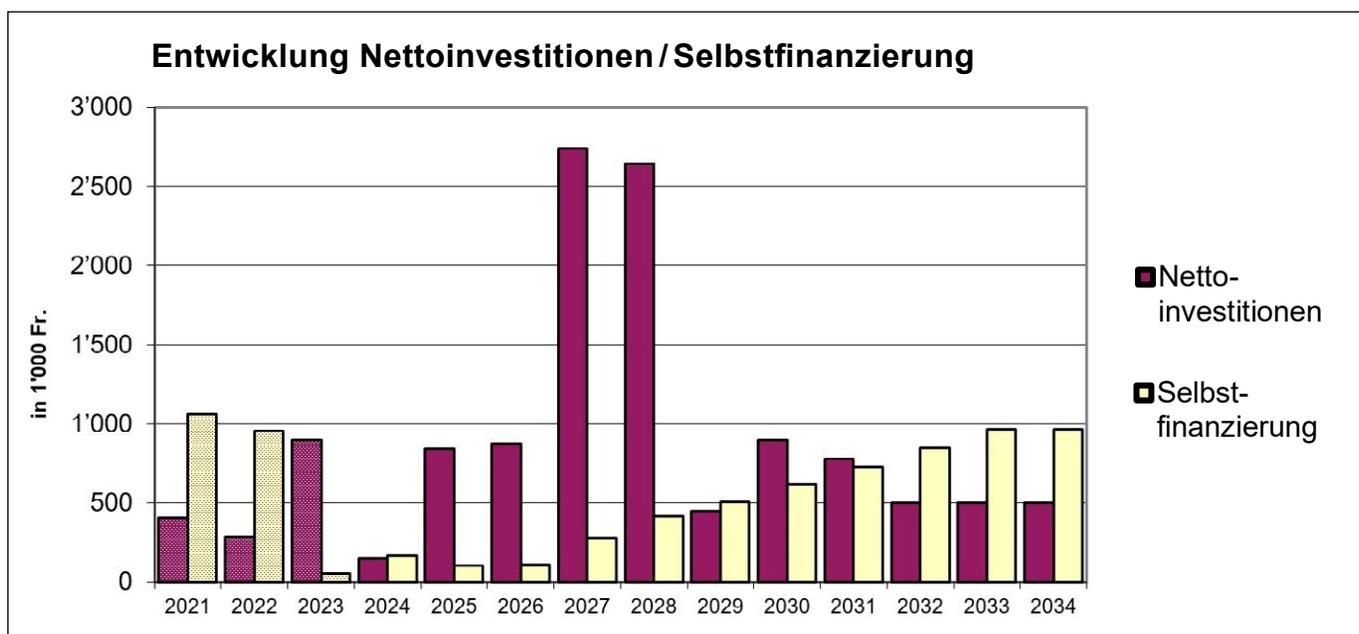
Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2025 im Vergleich (ohne Spezialfinanzierungen)

Was	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	116%	116%	116%
Einwohnerzahl 31.12.	1'920	1'910	1'878
Laufender Ertrag	7'040'900	6'611'000	6'644'553
Fiskalertrag (Steuerertrag)+Finanzausgleich	5'475'400	5'097'600	5'032'644
Nettozinsaufwand	-24'224	22'000	27'445
Nettoinvestitionen	839'800	1'246'000	896'461
Nettoschuld I (- = Nettovermögen)	694'264	-195'720	-651'936
Nettoschuld pro Einwohner	362	-102	-347
Abschreibungen	391'300	411'700	381'082
Selbstfinanzierung ¹⁾	101'300	165'400	52'441
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	12.1%	13.3%	5.8%
Ergebnis	-289'600	-240'800	-326'106

1) Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

2) Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

Prognosen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2034



Antrag

Das Budget 2025 mit einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 116 % sei zu genehmigen.

4. Schulliegenschaften; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000 für den Ersatz der Beleuchtung

Verpflichtungskredit Beleuchtung Schule

Ausgangslage

Der sorgsame Umgang mit Energie ist zunehmend wichtig. Mit modernen, energieeffizienten Beleuchtungssystemen kann erheblich Strom gespart werden. In den letzten Jahren wurden über den laufenden Unterhalt bereits die Schulzimmer im Schulhaus gelb auf LED umgerüstet.

Die geplante Modernisierung ist nicht allein durch das Sparpotential bedingt. Die konventionellen Leuchtmittel sind mittlerweile nicht mehr erhältlich, da deren Import seit dem 1. September 2023 verboten ist. Die Leuchtmittelvorräte werden deshalb in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein. Aus diesen Gründen sollen alle Schulliegenschaften auf LED umgerüstet werden.

Die Beleuchtungen und die zugehörigen Steuerungen folgender Gemeindeliegenschaften und Anlagen sollen auf die LED-Technologie umgerüstet werden:

Schulhaus gelb

Kindergarten-Schulzimmer (2) – Gruppenzimmer – Dachgeschoss – Gänge
WC – Nebenräume – Kellerräume – Aussenbeleuchtung

Halle blau

Turnhalle – Garderoben – Küche – Bühne – Mehrzweckräume – Gänge
WC – Nebenräume – Aussengeräteraum – Aussenbeleuchtung

Schulhaus rot

Schulzimmer (6) – Galerie – Werkraum – Gänge – WC – Nebenräume
Velounterstand – Aussenbeleuchtung

Sofern die geplante Erweiterung des Schulraumes beim Schulhaus rot bewilligt wird, wird nur ausgeführt, was nicht von den Umbauten tangiert und damit Teil des Baukredites sein wird.

Investitionskosten und Sparpotential

Die Kosten für die Beleuchtungsmodernisierung sind mit CHF 250'000 veranschlagt. In diesem Betrag sind enthalten:

- Neue Leuchten inkl. Leuchtmittel
- Anpassung bzw. Ersatz Steuerungen
- Demontage alte Leuchten
- Montage neue Leuchten
- Entsorgungskosten alte Leuchten
- Dokumentationen und gesetzliche Kontrollen

Es ist nach heutigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass sich der Stromverbrauch mit der Beleuchtungsmodernisierung um 30 % bis 40 %

reduzieren lässt. Umgesetzt werden soll die Modernisierung etappenweise in den nächsten ein bis zwei Jahren.

Lebensdauer Leuchten

Bei konventionellen Leuchten muss das Leuchtmittel nach rund 5 Jahren ersetzt werden. LED-Leuchten haben eine Lebensdauer von ca. 20 Jahren. Mit dem Einsatz von LED-Leuchtmitteln reduziert sich demnach auch der Betriebsaufwand.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Beleuchtung modernisiert werden muss, da Ersatzleuchten für die aktuellen Beleuchtungen nicht mehr erhältlich sind. Die Modernisierung ist zudem mit verschiedenen Vorteilen verbunden, unter anderem dem reduzierten Energieverbrauch sowie dem geringeren Betriebsaufwand. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Beleuchtungsmodernisierung unserer Schulliegenschaften zuzustimmen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für die Modernisierung der Beleuchtung in den Schulliegenschaften sei zu genehmigen.



5. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.

Diverses



**Gemeinde
Wohlenschwil**

P.P.

CH-5512 Wohlenschwil
POST CH AG

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr

Halle blau

*Bitte diesen Talon abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben*

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.